

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Ortschaftsrates Senst**

---

|                        |                                                     |
|------------------------|-----------------------------------------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b> | <b>Montag, 05.10.2009</b>                           |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 19:00 Uhr                                           |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 19:40 Uhr                                           |
| <b>Ort, Raum:</b>      | im Dorfgemeinschaftshaus, Senster<br>Dorfstraße 48, |

---

**Anwesend waren:**

Ortsbürgermeister  
Herr Alfred Stein

stellv. Ortsbürgermeister  
Herr Albrecht Hatton

Ortschaftsrat  
Herr Maik Freder  
Herr Thomas Lehmann  
Herr Olaf Nitze  
Herr Ralf Schimmelpfennig

**Verwaltung:** Frau Engel, Fachbereichsleiterin

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
 Der Ortsbürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste. Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung gab es von den anwesenden Ortschaftsräten keine Einwände. Anhand der Anwesenheit stellte der Ortsbürgermeister die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Die Tagesordnung wurde in vorliegender Form bestätigt.

| Mitglieder |          |                  | Abstimmungsergebnis |         |            |
|------------|----------|------------------|---------------------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot | Dafür               | Dagegen | Enthaltung |
| 6          | 6        | 0                | 6                   | 0       | 0          |

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 08.07.2009**

Die Niederschrift wurde mit der Berichtigung des Datums unter TOP 3 (Kommunalwahlen vom 07. Juni 2009) bestätigt.

| Mitglieder |          |                  | Abstimmungsergebnis |         |            |
|------------|----------|------------------|---------------------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot | Dafür               | Dagegen | Enthaltung |
| 6          | 6        | 0                | 6                   | 0       | 0          |

4. **1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)  
 Vorlage: COS-BV-016/2009/1**

Ohne Diskussion wurde der Vorlage zugestimmt.

| Mitglieder |          |                  | Abstimmungsergebnis |         |            |
|------------|----------|------------------|---------------------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot | Dafür               | Dagegen | Enthaltung |
| 6          | 6        | 0                | 6                   | 0       | 0          |

5. **3. Änderungssatzung der Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-356/2007/3**

Ohne Diskussion wurde der Vorlage zugestimmt.

| Mitglieder |          |                  | Abstimmungsergebnis |         |            |
|------------|----------|------------------|---------------------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot | Dafür               | Dagegen | Enthaltung |
| 6          | 6        | 0                | 6                   | 0       | 0          |

**6. 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-119/2003/4**

OR Schimmelpfennig fragte an, ob die Ortswehr ihre Entschädigungsgelder in der Summe auch flexibel in eigener Verantwortung den Ehrenämtern zuordnen kann. Ihm wurde geantwortet, dass eine Entschädigung nur nach Satzungsrecht erfolgen kann. Sicher hat die Ortswehr auch die Möglichkeit des Vorschlagsrechtes zu dem Thema. Die Ausschüsse des Stadtrates wollen sich 2010 zu dieser Problematik die Aufgabe stellen, die Entschädigung der Ehrenbeamten der FFW in der Gesamtheit zu prüfen und einheitlicher zu gestalten.

| Mitglieder |          |                  | Abstimmungsergebnis |         |            |
|------------|----------|------------------|---------------------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot | Dafür               | Dagegen | Enthaltung |
| 6          | 6        | 0                | 6                   | 0       | 0          |

**7. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften**

**Vorlage: COS-BV-107/2009**

Der OBM verwies auf die Festlegungen des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und Senst. Ohne Diskussion wurde die Vorlage bestätigt.

| Mitglieder |          |                  | Abstimmungsergebnis |         |            |
|------------|----------|------------------|---------------------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot | Dafür               | Dagegen | Enthaltung |
| 6          | 6        | 0                | 6                   | 0       | 0          |

**8. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009**

**Vorlage: COS-BV-110/2009**

Der OBM verwies auf die zusätzliche Baumaßnahme an der FFW, die über das Konjunkturpaket gefördert wird und die somit im Nachtrag des Haushaltes aufgenommen wurde. Zu den Änderungen im Verwaltungshaushalt bemerkte OR Hatton, dass diese marginal seien und er damit die Zustimmung zur Vorlage empfiehlt.

| Mitglieder |          |                  | Abstimmungsergebnis |         |            |
|------------|----------|------------------|---------------------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot | Dafür               | Dagegen | Enthaltung |
| 6          | 6        | 0                | 6                   | 0       | 0          |

**9. 2. Änderungssatzung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-167/2005/2**

Der OBM berichtete aus der Betriebsausschusssitzung am 24.09.2009. Hier wurde im § 4 Abs. 4 durch folgender Satz ergänzt: „Eine wettbewerbliche Zurückhaltung ist geboten.“ OR Hatton erläuterte, dass die Stadtwerke damit sehr wohl Aufträge von Dritten annehmen können, aber nur im Rahmen ihrer Kapazität. Somit soll verhindert werden, dass die Stadtwerke der Privatwirtschaft Aufträge entziehen.

| Mitglieder |          |                  | Abstimmungsergebnis |         |            |
|------------|----------|------------------|---------------------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot | Dafür               | Dagegen | Enthaltung |
| 6          | 6        | 0                | 6                   | 0       | 0          |

**10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Auf Nachfrage informierte der OBM, dass die Schaukel auf dem Spielplatz repariert wurde. Zu den Gullis soll es mit dem Bauamt noch diese Woche einen vor Ort Termin geben. OR Lehmann ergänzte, dass es auch in der Dorfstraße mehrere klappernde Gullis gibt. Beim Überfahren durch Auto entsteht eine Lärmbelästigung, die abgestellt werden muss. Rückfragen beim Abwasserverband und bei den Stadtwerken ergaben, dass erst geprüft werden muss für welchen Gulli welche Institution zuständig ist. OR Lehmann hatte besagte Gullis gekennzeichnet, da ein Mitarbeiter der Stadtwerke zusagte, sich vor Ort ein Bild zu machen. Dies ist aber immer noch nicht geschehen. Laut einer Baufirma könnte mit Gummidichtungen der Problematik abgeholfen werden. Weiter fragte OR Lehmann nach, wie oft die Leitungen wegen der Geruchsbelästigung gespült werden. Der OBM wird hierzu in der Verwaltung nachfragen.

Der OBM stellte fest, dass die Ortschaft Senst keinen Vertrag für den Winterdienst vor den gemeindeeigenen Objekten hat. Dies sind die FFw, das DGH und der Weg am Teich. Deshalb sollte geprüft werden, ob der Vertrag mit Frau Fiedler (geringfügig Beschäftigte) für den Winterdienst erweitert werden kann.

Bei der Vor Ort Begehung mit dem Bauamt sollen folgende Maßnahmen geprüft werden (evtl. Realisierung im HH-Jahr 2010):

- Backofen
- Geländer am DGH
- Zaun am kleinen Löschteich
- Defekte Scheibe am Buswartehäuschen

Coswig (Anhalt), den 06.10.2009

Stein  
Ortsbürgermeister

Engel  
Protokollantin